

Teilhaushalt der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2026

- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17985

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 für die Stadtkämmerei - Referat
Inhalt	Haushalt 2026 der Stadtkämmerei: Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, Investitionen, Produkte, Ziele, Umsetzungsbeschluss, Haushaltskonsolidierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.
Entscheidungsvorschlag	<p>Die Stadtkämmerei wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.</p> <p>Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmertwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Planung produktorientierter Haushalt 2026, Stadtkämmerei - Bukrs. 0350; Ziele; Produkte; Haushaltkonsolidierung; Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
Ortsangabe	-/-

Teilhaushalt der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2026

- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17985

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Teilhaushalt Stadtkämmerei	2
1.1 Teilergebnishaushalt	2
1.2 Teilfinanzhaushalt	3
1.3 Budgetanpassung im Planungsverlauf	3
1.3.1 Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse/ Bedarfe	4
1.3.2 Haushaltssicherungskonzept	4
1.3.3 Sonstige Anmeldungen Umsetzung Schlussabgleich I.....	5
2. Investitionen.....	6
2.1 Planung der Investitionen für das Haushaltsjahr 2026.....	6
2.2 Investive Konsolidierung 2028 ff. – Stand und Ergebnis.....	6
3. Produkte.....	7
4. Ziele	8
5. Klimaprüfung	9
II. Antrag des Referenten.....	10
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Teilhaushalt Stadtkämmerei

Die Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt befinden sich in einem gemeinsamen Band für alle Querschnittsreferate und das Revisionsamt und wurden bereits Anfang November 2025 als Beratungsgrundlage für die Fachauschusssitzungen sowie den Schlussabgleich verteilt. Auf eine erneute Vorlage wird daher verzichtet. Der Haushaltsband beinhaltet seit 2021 sowohl die zentralen als auch die Referatsansätze der Stadtkämmerei. Der HH-Beschluss bezieht sich jedoch allein auf die Referatsansätze der Stadtkämmerei. Diese beinhalten aktuell auch die Mittel für das Programm neoFin SAP® Lösungen. In diesem Beschluss werden die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit nur auszugsweise dargestellt.

1.1 Teilergebnishaushalt

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse wie z. B. die kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen wie Steuerungsumlage und Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Referaten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt (in €):

Die Ausgaben für Investitionen sind hier nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sichtbar.

		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+	Auflösung von Sonderposten	1.800	0	-1.800
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.650.100	100	-3.650.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	442.400	-20.400
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.659.700	1.677.900	18.200
	+/-	noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0
S1	=	Ordentliche Erträge	5.874.400	2.220.400	-3.654.000
11	-	Personalaufwendungen	46.702.500	51.397.900	4.695.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	5.530.400	11.014.900	5.484.500
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.564.200	3.494.900	-9.069.300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	85.900	53.000	-32.900
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.449.400	5.845.700	-13.603.700
	+	noch nicht zuordnbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0
	-	Haushaltskonsolidierung	0	-431.200	-431.200
S2	=	Ordentliche Aufwendungen	84.332.400	71.375.200	-12.957.200
S3	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-78.458.000	-69.154.800	9.303.200
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.586.100	32.397.100	3.811.000
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.523.200	24.999.300	476.100
S8	=	Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S1, S2, Zeilen 21 und 22)	-74.395.100	-61.757.000	12.638.100

1.2 Teilfinanzhaushalt

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt (in €):

Ein- und Auszahlungsarten			Plan 2025	Plan 2026	Veränderung
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.650.100	100	-3.650.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	442.400	-20.400
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.002.000	1.002.000	0
S1	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.214.900	1.544.500	-3.670.400
9	-	Personalauszahlungen	46.234.300	48.006.500	1.772.200
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.564.200	3.494.900	-9.069.300
12	-	Transferauszahlungen	0	0	0
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.796.400	5.192.700	-13.603.700
	+	noch nicht zuordnbare Änderungen Sachauzahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0		0
	-	Haushaltkonsolidierung	0	-431.200	-431.200
S2	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.594.900	56.262.900	-21.332.000
S3		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-72.380.000	-54.718.400	-21.332.000
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	30.000	16.000	-14.000
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
S5	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20 bis 25)	30.000	16.000	-14.000
S6		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-30.000	-16.000	-14.000
S7		Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-72.410.000	-54.734.400	-21.346.000

1.3 Budgetanpassung im Planungsverlauf

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2026 sind die Plan-Daten 2025, Stand Schlussabgleich. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Veränderungen (überwiegend auf Basis von Beschlüssen des Stadtrates oder gesetzlicher Veränderungen) sowie Plan-Korrekturen (z.B. Korrekturen einmaliger Vorgänge) angepasst. Ebenso wurden die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss inklusive der wiederbereitgestellten Mittel der Haushaltkonsolidierung 2025 berücksichtigt. Diese Veränderungen wurden im Zuge der Entwurfsplanung verwaltungsintern mit der zuständigen Hauptabteilung SKA 2 der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Veränderungen im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei zwischen dem Plan 2025 und 2026 basieren im Wesentlichen auf folgende Positionen:

- Privatrechtliche Leistungsentgelt (Zeile 6 Teilergebnishaushalt)**

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 3,65 Mio. €. Die Reduzierung ist auf den Wechsel der Versicherungsleistungen aus dem Referatshaushalt der Stadtkämmerei in die zentralen Ansätze zurückzuführen. In der Folge erfolgt eine neutrale Umplanung vom Buchungskreis 0350 der Stadtkämmerei in den Buchungskreis der zentralen Ansätze.

- **Personalaufwendungen/ -auszahlungen (Zeile 11 Teilergebnishaushalt)**

Der Ansatz für die Personalaufwendungen der Stadtkämmerei ist im Jahr 2026 4,7 Mio. € höher als der Planwert 2025. Dies ist einerseits auf eine prognostizierte Tarif- und Besoldungserhöhung und andererseits auf die Planwertanpassung inkonsistenter Inanspruchnahmen von Urlaub im Jahr 2025 zurückzuführen.

- **Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 Teilergebnishaushalt)**

Der Planwert der Versorgungsaufwendungen 2026 ist 5,48 Mio. € höher als der Planwert 2025. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Besoldungserhöhung 2024/2025 bereits im Schlussabgleich 2024 eingerechnet war und die Planwerte 2025 daher entsprechend niedrig ausgefallen sind. Für das Jahr 2026 wird eine weitere Besoldungserhöhung von 6 % erwartet.

- **Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 Teilergebnishaushalt)**

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 9,07 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf den Wegfall von befristeten Mitteln für bezogene IT-Leistungen, die Reduzierung des Fortbildungsbudgets sowie die Verringerung der Aufwendungen für Dienstleistungen zurückzuführen.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16 Teilergebnishaushalt)**

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 13,6 Mio. € zu verzeichnen, was großteils auf die Transition der Versicherungsleistungen vom Buchungskreis 0350 in die zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zurückzuführen ist. Darüber hinaus reduzieren sich einmalige Mehraufwendungen für das Porto der Grundsteuerreform.

1.3.1 Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse/ Bedarfe

Die Referate sind beauftragt die anerkannten Finanzierungsbeschlüsse und Bedarfe im Haushaltsschluss 2026 anzuführen. Seitens der Stadtkämmerei wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses kein Bedarf angemeldet, demnach ergeht Fehlanzeige.

1.3.2 Haushaltssicherungskonzept

Mit Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 14937 wird das Haushaltssicherungskonzept im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit fortgeschrieben und ab dem Jahr 2026 jährlich um 5 Mio. € dynamisch erhöht, welche in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 16679 zum Eckdatenbeschluss 2026 mit einer Konsolidierung im Sach- und Transfermittelbereich in Höhe von stadtweit 260 Mio. € beschlossen wurde.

Hiervon entfallen anteilig 431.200 € auf die Stadtkämmerei.

Die von der Stadtkämmerei zu erbringende Einsparung im Rahmen der Umsetzung der Konsolidierung und der Aufgabekritik erfolgt bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie bei den Sonstigen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Zeile TFH	Bezeichnung	Anmeldung 2026
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 155.423,00 €
	Auszahlungen Geräte/Ausstattung/Ausrüstung	- 7.500,00 €
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	- 30.000,00 €
	Auszahlungen für Treibstoffe	- 923,00 €
	Fortbildung	- 7.000,00 €
	Besondere Auszahlungen für Bedienstete	- 10.000,00 €
	Auszahlungen für Dienstleistungen	- 100.000,00 €
13	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 275.806,00 €
	Ausz. für Prüfungen, Gutachten, Unters. u. Beratung	- 190.000,00 €
	Auszahlungen für Rechtschutz	- 20.000,00 €
	Ausz. Transport und Frachtkosten	- 3.806,00 €
	Auszahlungen für Büromaterial	- 30.000,00 €
	Auszahlungen für Drucksachen, Foto, Vervielfältigungen	- 3.000,00 €
	Auszahlungen für Fachliteratur	- 10.000,00 €
	Ausz. Dienstreisen/-gänge	- 5.000,00 €
	Ausz. Bank-/Postscheck	- 14.000,00 €
		- 431.229,00 €

1.3.3 Sonstige Anmeldungen Umsetzung Schlussabgleich I

Für den dezentralen Bereich der Stadtkämmerei sind folgende Sachverhalte im Schlussabgleich I/2026 zu berücksichtigen:

Umsetzungsbeschluss neoFin SAP-Lösungen

Im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 20-26/ V 14320 – Programm neoFin SAP® Lösungen, Anpassung Programmplanung wurde über den aktuellen Status sowie alle wichtigen Aktivitäten seit Herbst 2023 informiert sowie Entscheidungsvorschläge für das weitere Vorgehen hinsichtlich Termin-, Inhalts- und Budgetplanung vorgelegt. Im Rahmen der Planungen zum Schlussabgleich 2026 werden die einmaligen bzw. befristeten Mittel für die IT-Beratung entsprechend der im Beschluss aufgezeigten Programmplanung aktualisiert.

Schließfach Interimsstandort

In Folge der Sanierung des Dienstgebäudes Herzog-Wilhelm-Straße 11 (BV 20-26 / V 09529 vom 26.07.2023) fallen unerwartet und fremdbestimmt jährlich Kosten i. H. v. 5.000 € für die Verwahrung von Wertgegenständen an, welche bis zum geplanten Rückzug 2028 befristet in den Haushalt der Stadtkämmerei eingestellt werden müssen.

Möglichkeit zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen

Die Stadtkämmerei als Fachreferat hat keine aktiv generierbaren Einnahmen. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Bußgeldern, Mahngebühren, Säumniszuschlägen usw.. Hierbei handelt es sich ausschließlich um nicht planbare Einnahmen, die von der Zahlungsfähigkeit der Unternehmen und Bürger*innen abhängig sind und deren Erhöhung

auch nicht wünschenswert wäre, da verspätete oder einzutreibende Zahlungen Mehraufwände bedeuten, welche durch die festgelegten Gebühren nicht gedeckt werden.

Somit stellt dies keine Handlungsoptionen dar, die gesamtstädtische Haushaltssituation durch entsprechende Erhöhungen zu verbessern. Eine Erhöhung der Einnahmen der Stadtkämmerei als Fachreferat ist daher faktisch nicht möglich.

Zeile TFH	Bezeichnung	VZÄ	Anmeldung 2026
9	Personalauszahlungen		- €
13	sonst. Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit		1.805.000,00 €
	Reduzierung der IT-Beratungsleistungen		1.805.000,00 €
	Schließfachkosten Interimsstandort		5.000,00 €
			1.805.000,00 €

2. Investitionen

2.1 Planung der Investitionen für das Haushaltsjahr 2026

Grundlage für die investive Planung ist die Jahresrate 2026 aus der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) 2025 bis 2029. Die Unterlagen zum Entwurf des MIP 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für 2030 wurden verteilt. Die Verabschiedung des Programms ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2025 vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für 2030 für die Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Programmentwurf MIP sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Stadtkämmerei enthalten:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0300.9330)

Der Haushaltsansatz 2026 der Stadtkämmerei für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen wird aufgrund der stadtweiten Vorgabe im Rahmen des Schlussabgleichs 2026 auf 16.000 € reduziert. Für die Jahre 2027 bis 2029 ist eine Reduzierung um 25.000 € auf 37.000 € pro Jahr vorgesehen.

Auszahlungen für die Erstausstattung im Rahmen der Sanierung Dienstgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 11 (0300.7770)

Die Ersteinrichtungskosten für das Dienstgebäude Herzog-Wilhelm-Str. 11 wurden gemäß des Sanierungsbeschlusses (BV Nr. 20-26/V09529 vom 04.07.2023) in Höhe von 7,88 Mio. € in die Haushaltssplanung 2027/2028 aufgenommen.

2.2 Investive Konsolidierung 2028 ff. – Stand und Ergebnis

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen

Wert ab den Jahren 2029 ff. jährlich fortzuschreiben.

Im Konsolidierungsgespräch der Stadtkämmerei wurde vereinbart, die Ansätze für die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Stadtkämmerei für die Jahre 2028 bis 2030 jährlich um 25.000 € zur reduzieren und mit dieser Beschlussvorlage den Stadtrat über die erreichten Ergebnisse zu informieren. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, welches die Stadtkämmerei in die Vollversammlung am 17.12.2025 einbringen wird.

Die Stadtkämmerei (Teilhaushalt Bukr 0350) hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028 ff. vollständig erbracht – siehe Tabelle.

Alle Angaben in Tsd. €	2028	2029	2030ff.¹
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	62	62	62
Zu konsolidierende Werte lt. SKA	25	25	25
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	25	25	25
Neuer Ansatz auf Basis VAR 650	37	37	37
Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)	37	37	99
Veränderung zwischen VAR 650 und 630	0	0	0
Bereinigte vorläufige Konsolidierung	25	25	25
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	0	0	0
Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029	37	37	99
Gesamter Konsolidierungsbeitrag	25	25	25
Rechnerisch noch offen (+: Übererfüllung ./.: Untererfüllung)	0	0	0

¹ Summe aus 2030 und 2031ff.

Quellen für Zahlen:

- Konsolidierungsbeschluss Sommer 2025 der Stadtkämmerei
- MIP-Auszug VAR 630 der Stadtkämmerei
- Protokolle/Verhandlungsdokumentation zur zusätzlichen Konsolidierung

Die darüber hinaus im MIP enthaltenen Ansätze der zentralen Ansätze der Stadtkämmerei bleiben unverändert.

Auf die Erstellung der Änderungsliste als Anlage wird verzichtet, da sich aufgrund der bisherigen Konsolidierungsgespräche keine weiteren Änderungen ergeben haben und bereits alle geforderten Konsolidierungsbeiträge im MIP 2025 - 2029 VAR 630 erbracht wurden.

3. Produkte

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06186) wurde für die Landeshauptstadt München die Einführung einer neuen Produktstruktur gem. der KommHV-Doppik beschlossen. Die städtischen Produkte

wurden damit an den bayerischen Produktrahmen angepasst und seither fortgeschrieben.
Somit weist die Stadtkämmerei in 2026 folgende Produkte aus:

Produktnummer	Bezeichnung
41111000	Overheadkosten RL/GL SKA
41111310	Finanzmanagement

Zentrales Element für Planung und Vollzug ist das Produkt. Trotzdem ist es für die verwaltungsinterne Steuerung erforderlich, unterhalb der Produktebene zusätzliche Produktleistungen zu definieren. Folgende Aufteilung ist für die Produkte der Stadtkämmerei vorgesehen:

Produktnummer	Bezeichnung	Produktleistung
41111000	Overheadkosten RL/GL SKA	Keine Unterteilung in Produktleistungen
41111310	Finanzmanagement	PL1 Vermögensmanagement
		PL2 Haushalt, zentrales Rechnungswesen, zentrale Anlagenbuchhaltung
		PL3 Kassenangelegenheiten
		PL4 Steuerangelegenheiten
		PL5 neoFin SAP® Lösungen (digital/4finance)
		PL6 SKA Beteiligungsmanagement

Die aktuelle Produktstruktur mit den entsprechenden Produktblättern wurde erstmalig für den Haushaltsentwurf 2022 umgesetzt. Die Produktblätter für die zwei Produkte der Stadtkämmerei stellen die Planung auf Produktebene dar. Sie enthalten insbesondere die Produktbeschreibung, die Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene sowie eine Übersicht der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen. Hinsichtlich der Details wird auf die Haushaltsunterlagen im Abschnitt der Stadtkämmerei im gemeinsamen Band für alle Querschnittsreferate sowie das Revisionsamt für 2026 verwiesen.

4. Ziele

Hinsichtlich der Ziele gibt es gesetzliche Festlegungen sowie zentrale Vorgaben der Stadtkämmerei. Gem. § 4 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Zur Darstellung der Ziele und Kennzahlen in den Produktblättern gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 neue zentrale Vorgaben der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei. Pro Produkt sind (insbesondere in einem ersten Zug bei allen Produkten mit Bürgerorientierung) zwei messbare, steuerungsfähige Leistungsziele bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungsziele zu definieren. Für diese sind vier Kennzahlen, nämlich je eine Leistungsmengen-, Wirkungs-, geschlechterdifferenzierte und Finanzkennzahl darzustellen, die einen Zusammenhang zu den Leistungszielen aufweisen. Sofern eine geforderte Kennzahl zu einem Produkt nicht gebildet werden kann, ist dies entsprechend zu begründen. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Pro

Produkt sind damit maximal 8 Kennzahlen zu definieren.

Die Referate können über die Darstellung der Leistungsziele in den Produktblättern hinaus in ihren Haushaltsbeschlüssen über weitere wesentliche Ziele und Strategien aus der referatsinternen strategischen Steuerung berichten.

Die Stadtkämmerei verfolgt folgende Oberziele:

Nr.	Produkte, Produktleistungen	Ziele
1	Produkt Finanzmanagement, PL 1 Vermögensmanagement	Die Risiken aus städtischen Haftungen und für das städtische Vermögen sind über die Eigendeckung der Stadt München oder durch Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt gedeckt.
2	Produkt Finanzmanagement, PL 2 – Haushalt und zentrales Rechnungswesen	Der städtische Haushalt ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant, bekanntgemacht und vollzogen.
3	Produkt Finanzmanagement, PL 3 - Kassenangelegenheiten	Die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist an jedem Tag gewährleistet.
4	Produkt Finanzmanagement, PL 3 - Kassenangelegenheiten	Alle Forderungen (kommunale Steuern, andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) sind fristgerecht vereinnahmt.
5	Produkt Finanzmanagement, PL 4 - Steuerangelegenheiten	Alle steuerlichen Angelegenheiten der Stadt sind fach- und termingerecht erledigt.
6	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Stadtkämmerei ist sowohl stadtintern als auch extern eine attraktive Arbeitgeberin.
7	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Ressourcen für die Handlungsfähigkeit der Stadtkämmerei sind beständig vorhanden.

Die Zielerreichung in den Fachaufgaben (Nrn. 1 bis 5) hängt u.a. vom Erreichen der Ziele 6 und 7 ab. Bei zunehmenden Fachkräftemangel und, wenn es nicht gelingt, die Besetzungsquote signifikant zu erhöhen, besteht die Gefahr, dass die Stadtkämmerei die gesteckten Ziele nicht erreicht. Darüber hinaus ist das Erreichen der Ziele 6 und 7 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erschwert. Ausgleichende Effekte, welche den Personalman- gel teilweise kompensieren könnten, sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.

Die oben genannten Oberziele operationalisieren sich in den Leistungszielen der Produkte der Stadtkämmerei. Über die Darstellung in den Produktblättern wird auch die Zielerreichung dokumentiert.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Der Aufteilung der Einsparungen der Stadtkämmerei in Höhe von 431.200 € im Bereich des Sachmittelbudgets wird zugestimmt.
3. Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes der Stadtkämmerei zur Kenntnis. Die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. wurde vollständig erbracht.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung
an die Stadtkämmerei – SKA 2
z. K.**